

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/113	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 647.52	12. Oktober 2022
Gemeinderat am 20.10.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Vorstellung des Mietspiegels</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Mietspiegels zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 beschlossen gemeinsam mit der Gemeinde Oberried einen qualifizierten Mietspiegel durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen erstellen zu lassen.

Für die Mietspiegelerstellung wurde ein Arbeitskreis gebildet.

Mitglieder des Arbeitskreises waren die teilnehmenden Gemeinden, der Mieterverein Regio Freiburg e.V. und der Badische Mieterring e.V. als Interessensvertreter der Mieterseite sowie für die Vermieterseite Haus & Grund Freiburg e.V. und der Bauverein Breisgau eG.

Durch den Arbeitskreis wurden die Prozesse der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels begleitet. So wurden insbesondere die zur Datenerhebung notwendigen Fragebögen und Fragestellungen abgestimmt. Die 1. Sitzung des Arbeitskreises fand am 27. Januar 2022 statt.

Die Erhebung wurde zum Stichtag 01. März 2022 durchgeführt. Die Fragebögen wurden im Zeitraum Mitte März bis Ende April 2022 erhoben.

Im Gegensatz zum einfachen Mietspiegel ist beim qualifizierten Mietspiegel die Anerkennung durch die Gemeinde oder durch die Interessensvertreter der Vermieter und der Mieter erforderlich.

Die letzte Sitzung des Arbeitskreises fand am 11.10.2022 statt. In dieser Sitzung wurde der Mietspiegel durch die jeweiligen Interessensvertreter anerkannt. Durch die bereits erfolgte Anerkennung durch die Interessensvertreter folgt somit die Vorlage des qualifizierten Mietspiegels in der Sitzung an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Auf der Homepage der Gemeinde Kirchzarten werden das Gutachten, sowie ein kostenloses Onlinetool zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete zur Verfügung gestellt.

Der qualifizierte Mietspiegel gilt ab dem 01. November 2022 und ist spätestens im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen und nach vier Jahren neu zu erstellen.

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Klimatische Auswirkungen
3. Inklusive Auswirkungen